Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trag zu liefern, um Feldherren zum Schutze des Vaterlandes zu bilden."

Eine Stelle aus der Einleitung wollen wir noch anführen. Diese sagt: Es muss hervorgehoben werden, dass der Erzherzog dem Studium der Geschichte von ganzer Seele ergeben war. Insbesondere fesselte ihn die Geschichte Frankreichs. „Von allen neuern Geschichten", sagte er, „studiere ich die französische am liebsten, weil ich in derselben von den reinsten bis zu den verdorbensten Sitten, von der wildesten Barbarei bis zu der grössten Ausbildung, von der rohesten Unthat und der feinsten Hofintrigue bis zur edelmütigsten Offenheit alles finde, was die verschiedenen Stufen bezeichnet, auf welchen die Menschheit stand."

Die Einleitung von Herrn Malcher, erzherzoglichem Archivar, ist sehr gut geschrieben. In derselben werden die verschiedenen Schriften des Erzherzogs kurz berührt. Wir erfahren daraus, dass in der Ausgabe nur einige Arbeiten aus der Jugendzeit wegbleiben werden. Die Veröffentlichung der Briefe musste aus verschiedenen Gründen unterbleiben, obgleich dieselben für den Staatsmann, Militärhistoriker ausserordentlich interessant gewesen wären.

Die beiden Söhne des Erzherzogs haben sich durch Veranstaltung einer neuen Ausgabe der wertvollen Arbeiten ihres Vaters ein ehrendes Denkmal gesetzt. Sie haben dadurch neuerdings seine Absicht, die Offiziere der österreichischen Armee zum Denken und Studieren der Kriegswissenschaften anzuregen, gefördert.

Der vorliegende Band enthält folgende Arbeiten:

1. Grundsätze der höhern Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee, Wien 1806.
2. Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde.
3. Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland.
4. Grundsätze der Strategie.
5. Anwendung der strategischen Grundsätze auf einem angenommenen Kriegsschauplatz.

Wir müssen uns begnügen, auf die neue Veröffentlichung aufmerksam zu machen — eine Empfehlung der Arbeiten eines grossen Feldherrn und Staatsmannes ist überflüssig.

Militärischer Katalog von Mittler's Sortiments-Buchhandlung (A. Bath). Berlin W. 8, Mohrenstrasse 19. gr. 8° 154 S.

Ein wohlgeordnetes Bücherverzeichnis, in welchem insbesonders die zahlreichen Werke angeführt werden, welche die grosse militärische Verlagshandlung E. S. Mittler im Laufe der Zeit veröffentlicht hat. Von andern Buchhandlungen und besonders ausländischen werden wenig Werke namhaft gemacht. Es ist dieses begreiflich; der Absatz der eigenen Produkte liegt mehr am Herzen als der der fremden.

Als eine zweckmässige Neuerung in dem Katalog erscheint: dass 1. dem Eisenbahnwesen, der Kriegstelegraphie, der Luftschifffahrt, den Brieftauben, Fahrrädern und Kriegshunden ein besonderer Abschnitt gewidmet und 2. die Kriegsgeschichte und Heeresgeschichte getrennt wird.

Eidgenossenschaft.

— († **Major Emil Vollmar**), Waffenkontroleur der V. Division ist in Basel gestorben und am 16. Oktober ebenda beerdigt worden. Der Verstorbene wurde in Ueberstorf, Kanton Freiburg, 1836 geboren. Seine militärische Laufbahn begann er in Frankreich. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz widmete er sich der Waffentechnik und fand Verwendung in der Gewehrfabrik in Neuhausen. Im Jahr 1874 wurde er zum Waffenkontroleur ernannt. Diese Stellung bekleidete er bis zu seinem Tode. Major Vollmar war ein sehr geschickter Zeichner und hinterlässt eine interessante und einzig in ihrer Art dastehende Sammlung von Darstellungen der schweizerischen Militärtrachten des letzten Jahrhunderts. Es wäre zu wünschen, diese würde von den Erben für die eidg. Militärbibliothek erworben.

— **(Das Kriegsgericht der VII. Division)** hat in Herisau einen Thurgauer Rekruten wegen Veruntreuung von scharfen und blinden Patronen und Übertretung eines allgemeinen Dienstbefehls zu 6 Wochen Gefängnis, abzüglich der Untersuchungshaft, verurteilt.

— **(Im Bahnhof Olten)** hat nach der „Zürcher Post" vom 17. ein Kavallerieoffizier in heuschreckengrüner Uniform das grosse Wort gelassen ausgesprochen: „Sauordnung im Bahnhof Olten." Der geistreiche Korrespondent vergisst aber, den Grund anzugeben, warum dieser Ausspruch gethan wurde. Das fürchterlichste wäre, wenn der Offizier einigermassen recht gehabt hätte! Allerdings wird wahrscheinlich nur ein Wagen mit Mannschaft oder Pferden stehen geblieben sein, wie dieses anderwärts schon oft vorgekommen, aber für den Detachementschef jederzeit sehr unangenehm ist. Die Zeitungen hätten übrigens viel zu thun, wenn sie jeden Kraftausdruck eines Eisenbahnreisenden dem Schweizervolk zur Kenntnis bringen wollten. Dieses ist um so weniger notwendig, da das Wörterbuch ohnedies sehr reichhaltig ist.

— **(Bemerkung.)** In der letzten Nummer haben wir eine allerdings scharfe Bemerkung der Redaktion der „N. Zürcher Zeitung" aufgenommen. Infolge uns zugekommener Vorstellungen müssen wir aufmerksam machen, dass wir selbst weit davon entfernt sind, die ganze Presse, welche nicht mit allen militärischen Vorgängen und Anordnungen unbedingt einverstanden ist, mit dem in der „N. Z. Z." gebrauchten Ausdruck bezeichnen zu wollen. Im Gegenteil erkennen wir das Verdienst einer berechtigten Kritik an, ohne welche kaum ein Fortschritt in unserm Wehrwesen möglich wäre. Die Redaktion.

Ausland.

Deutschland. (Erzherzog Albrecht von Österreich, preussischer Generalfeldmarschall.) Der Kaiser hat den Erzherzog Albrecht von Österreich zum Generalfeldmarschall der preussischen Armee er-

nannt. Dieses darf nicht überraschen. Verleihung solcher Ehrentitel sind schon häufig vorgekommen. So sind z. B. Wellington s. Z. zum österreichischen und Radetzky zum russischen Feldmarschall ernannt worden. Immerhin ist die Verleihung eines solchen Titels eine grosse Auszeichnung.

Die Zeitungen benützen den Anlass, mit dem Lebenslauf des Feldmarschalls bekannt zu machen. Wir wollen hier den Angaben der „Post“ folgen.

Erzherzog Albrecht ist am 3. August 1817 in Wien geboren und steht somit im 77. Lebensjahre. Er ist der älteste Sohn des verdienstvollen Feldherren Österreichs, des Erherzogs Karl, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg. Seine soldatische Laufbahn begann er 1837 als Oberst im Infanterie-Regiment Wimpffen, zwei Jahre später übernahm er das Kürassier-Regiment Mengen und wurde 1840 Brigadier in Graz. Von dort als Feldmarschallieutenant und Adlatus des mährisch-schlesischen Generalkommandos nach Brünn versetzt und 1845 zum kommandierenden General Ober- und Nieder-Österreichs und Salzburgs befördert, galt der Erzherzog als ein diensteifriger, im praktischen Berufe und in der Kriegswissenschaft vielseitig geschulter Militär von strammer Haltung, der auch den weiten Gesichtskreis und das Bildungsbedürfnis seines Vaters geerbt hatte. Am 1. Mai 1844 hatte er sich bereits mit der Prinzessin Hildegard von Bayern vermählt, die durch ihre Anmut und Leutseligkeit, sowie durch ihr rastloses Wohlthun sich grosser Beliebtheit erfreute. So hatte er seinen häuslichen Herd bestellt, und die Friedensjahre beschäftigen ihn auch als Grossgrundbesitzer, dessen damals schon bedeutende Herrschaften nach und nach 36 Quadratmeilen umfassten und in Österreichisch-Schlesien, in Mähren, Galizien und Ungarn gelegen sind, abgesehen von dem väterlichen Lieblingssitze, der Weilburg bei Baden in Nieder-Österreich und dem später angekauften Schlosse Arco in Tirol. Seine Gattin verlor der Erzherzog bereits am 2. April 1864; von den beiden Töchtern wurde die eine die Gemahlin des Herzogs Philipp Alexander von Württemberg, die andere erlag 1867 ihren durch einen unseligen Zufall veranlassten Brandwunden.

Das Jahr 1848 bildet auch im Leben des Erzherzogs einen grossen Wendepunkt. Die Wiener Märztage brachten den 31jährigen Landeskommandanten, dessen Soldatenblut noch heiss wallte, dessen dynastisches Selbstgefühl und konservative Anschauung der demokratischen Bewegung und dem Liberalismus sehr abhold war, in eine schiefe Stellung, aus der ihn nur das Scheiden aus seinem bisherigen Wirkungskreise (14. März) befreien konnte. Um so freudiger stellte er sich als Divisionär des II. Armeekorps unter Radetzkys Fahne und auf den Schlachtfeldern von Santa Lucia vor Mortara und bei Novara erntete er das Lob des Feldmarschalls für seine kaltblütige Ausdauer in kritischen Augenblicken und erhielt auch das Kommandeurkreuz des Theresien-Ordens. Im Oktober 1849 wurde der Erzherzog Gouverneur der Bundesfestung Mainz und vertauschte 1850 diesen Posten mit dem eines Landeskommandierenden von Böhmen. Eine der schwierigsten Aufgaben bekam der Erzherzog seit September 1851 als Kommandant der III. Armee und Generalgouverneur Ungarns zu lösen. Es war die Zeit nach der Niederwerfung des grossen Revolutionskrieges, die Epoche des folgenschweren Versuches der Centralisation Österreichs als absoluten Staates, deren gewaltigster Hebel bei den Ungarn angesetzt werden musste. Der Erzherzog strebte danach, seinen Pflichten nach Kräften gerecht zu werden und dem unterwühlten Lande mit Strenge und Schonung zugleich zu helfen. Infolge der bewaffneten Mediation Österreichs im Krimkriege übernahm der Erzherzog die Führung des Beobachtungskorps an der serbischen und später an der russischen Grenze, doch behielt Österreich das Schwert in der Scheide. Das Frühjahr 1859 brachte ihm eine diplomatische Sendung nach Berlin, die allerdings missglückte; er sollte Preussen zur Heerfolge im italienischen Kriege bewegen, allein der Prinz-Regent entschloss sich nicht, für rein österreichisches Interesse deutsches Blut zu vergiessen. Bald äusserten sich die Wirkungen des verhängnisvollen Krieges auf die in voller Gährung befindlichen Zustände Österreichs und vor Allem auf dem Boden Ungarns. Der Systemwechsel fand in der Enthebung des Erzherzogs von seinem Posten als Generalgouverneur (19. April 1860) und in dessen Übernahme durch einen Ungarn, den Feldmarschall-Lieutenant Benedek, seinen Ausdruck.

Erzherzog Albrecht trat nun in eine neue tonangebende Stellung als Leiter der Heeresorganisation und General-Truppeninspekteur, seit 1863 als Feldmarschall und Präsident des Feldmarschallsrates. Das Jahr 1866 bot dem 49jährigen Prinzen die günstige Gelegenheit, Österreichs Waffenehre auf dem Boden Italiens zu wahren und, den Generalstabschef v. John zur Seite, das Andenken an Radetzkys Siege von Custozza zu erneuern. Die Wirkungen dieses Erfolges im Gegensatze zu dem Verhängnisse Benedeks äusserten sich rasch genug. Der Erzherzog gewann die Popularität, die sein älterer Waffengenosse einbüsste; er wurde am 10. Juli zum Kommandanten sämtlicher operierenden Armeen Österreichs ernannt, indessen kam der Friedensschluss einem neuen Waffengange zuvor. Doch wurde der Erzherzog am 22. September 1866 zum bleibenden Armee-Oberkommandanten und Generalinspekteur sämtlicher Truppen ernannt, und die Reform des Wehrsystems, die Organisation der Armee unter seine Leitung gestellt. Die Konsequenzen des Ausgleiches mit Ungarn führten am 15. Januar 1868 die Aufhebung der Oberkommandantur herbei und der Erzherzog wurde am 27. März 1869 mit dem Generalinspektorat über die Armee betraut, eine Stellung, die er zur Zeit noch bekleidet. Seine späteren Sendungen haben nie wieder einen politischen Charakter gehabt; so erschien er im März 1870 bei Napoleon in Paris, im Juli in Warschau, um den Kaiser Alexander zu begrüssen. Der Erzherzog, der auch als militärischer Schriftsteller — „Betrachtungen über den militärischen Geist“, „Die Verantwortung im Kriege“ — thätig gewesen ist, beging am 8. April 1877 sein 50jähriges Armeejubiläum. Wiederholt hat er auch den preussischen Manövern als Gast beigewohnt, so 1875 bei Breslau, so 1888 bei Berlin; er ist seit langen Jahren Ritter des schwarzen Adlerordens, dessen Kette ihm der Kaiser am 6. September 1891 nach Schluss der Manöver bei Schwarzenau verlieh.

Deutschland. († G. v. Kameke, General der Infanterie,) ist 77 Jahre alt am 14. Oktober in Berlin plötzlich und unerwartet gestorben. Derselbe war ein Sohn des längst verstorbenen Generals a. D. Georg v. Kameke. Er wurde 1817 in Pasewalk geboren, besuchte das Gymnasium in Stettin und trat daselbst 1834 in die Pionierabteilung ein. 1836 wurde er Sekondelieutenant im Ingenieurkorps; 1850 kam er als Hauptmann in den Grossen Generalstab; 1858 war er Militär-Attaché in Wien. 1861 wurde er Oberst und Kommandant des Grenadierregiments Nr. 11 in Breslau. Schon 1863 wurde v. Kameke zum Generalstab zurückversetzt. 1865 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. Den Feldzug 1866 in Böhmen machte er als Generalstabschef des II. Armeekorps mit. Er zeichnete sich bei Gitschin und Königsgrätz aus und wurde hiefür mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnet. In dem

Feldzug 1870 befehligte er als Generallieutenant die 14. Division. Mit dieser griff er am 6. August mittags die Franzosen auf den verschanzten Höhen von Spichern an und gab damit die Veranlassung zu der Schlacht, welche mit dem Sieg der Deutschen endigte. Da die Sache ein gutes Ende nahm, wurde v. Kameke mit Orden überhäuft.

In der Folge beteiligte sich die Division Kamekes an den Schlachten von Colombey-Nouilly, Gravelotte und Noisseville und an der Cernirung von Metz. Nach dem Falle der Festung wurde v. Kameke mit seiner Division zum Angriff der Festungen Thionville, Montmedy und Mezières herangezogen. Als Kommandeur des Belagerungskorps gelang es ihm durch energische Artillerieangriffe eine nach der andern zu Fall zu bringen. Nach der Einnahme von Mezières wurde ihm die obere Leitung des Ingenieurangriffs auf Paris übertragen. Am 18. Februar 1871 zum Chef des Ingenieur-Korps und Generalinspekteur der Festungen ernannt, wurde er am 26. Februar Kommandant der von deutschen Truppen vorübergehend besetzten Stadtteile von Paris. Von Neujahr 1873 ab mit der Vertretung des General-Feld-Marschalls Grafen von Roon als Kriegsminister betraut, wurde er am 9. November bleibend für diese Stellung berufen. In diesem Amt hat er sich grosse Verdienste erworben. Seine parlamentarische Gewandtheit ist in guter Erinnerung. Durch sein gewinnendes Wesen dem Reichstag gegenüber hat er wesentlich dazu beigetragen, das Reichsmilitär-Gesetz von 1874 zum Abschluss zu bringen und unter entsprechender Steigerung der Heeresstärke durch das Septennat von 1880 die deutschen Wehreinrichtungen auf eine längere Zeitperiode dem Einfluss der parlamentarischen Kämpfe zu entziehen. Eine Reihe der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, die Neubewaffnung der Armee fallen in die Zeit seiner Amtsführung. 1875 wurde v. Kameke General der Infanterie. 1883 wurde er auf seinen Wunsch von der Stellung als Kriegsminister entbunden und mit Pension zur Disposition gestellt. Eine besondere Kabinetsordre brachte den Dank des Königs für die Hingabe zum Ausdruck, mit der v. K. zehn Jahre lang das schwere und verantwortliche Amt bekleidet. Seitdem lebte er auf dem von ihm wiedererworbenen väterlichen Familiengut Hohenfelde bei Cöslin. An der 25jährigen Stiftungsfeier seines Regiments hat er 1891 in Celle noch in grosser körperlicher und geistiger Frische Teil genommen.

Mit General v. Kameke verschwindet wieder ein Mann der grossen Zeit von der Bühne des Lebens.

Österreich. (Zum Reichs-Kriegsminister) wurde vom Kaiser ernannt der General der Kavallerie Edler von Krieghammer. Über den neuen Kriegsminister berichtet die „Reichswehr“:

General der Kavallerie Edmund Edler von Krieghammer ist als Sohn eines k. u. k. Rittmeisters 1832 zu Landshut in Mähren geboren, kam 1843 in die Neustädter Akademie, aus welcher er 1849 als Lieutenant zum Nikolaus-Kürassiere (jetzt 5. Dragoner-Regiment) ausgemustert wurde und 1854 zum Oberlieutenant avancierte. 1859 als Ordonnanzoffizier beim 9. Korps eingeteilt, erhielt er für hervorragende Leistungen in der Schlacht bei Solferino das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration. Als Rittmeister und Eskadronskommandant machte er den Feldzug 1866 in der Nordarmee mit und lenkte durch seine verständige Thätigkeit die Aufmerksamkeit des Generals Freiherrn v. Edelsheim-Gyulay auf sich, auf dessen Empfehlung er gelegentlich der Beförderung zum Major zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt wurde. In dieser Stellung verblieb er auch als Oberstlieutenant, und erst als er im Mai 1874 zum Obersten befördert wurde, trat er als Kommandant an die Spitze des Dragoner-Regimentes Fürst Liechtenstein Nr. 10, um im Juni 1877 das Kommando des 3. Dragoner-Regimentes zu übernehmen. Im Mai 1879 zum Generalmajor befördert, wurde er zugleich Kommandant der 13. Kavalleriebrigade in Brood. Zwei Jahre später kam er als Kommandant der 14. Kavalleriebrigade nach Przemysl, aber schon 1882 wurde er wieder als Kommandant der 13. Kavalleriebrigade versetzt. Im April 1884 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, verblieb er fast durch ein Jahr in seiner Stellung als Kavallerie-Brigadier, und erhielt im Jahre 1886 das Kommando der Kavallerie-Truppen-Division in Lemberg. Vier Jahre später, 1889, erhielt er das Kommando des ersten Korps und die Stellung als kommandierender General in Krakau. Für seine ausgezeichnete Führung der Lemberger Kavallerie-Division erhielt er den eisernen Kronenorden 2. Klasse; gleichzeitig wurde er zum Geheimrate und bald darauf zum Oberst-Inhaber des schlesischen Infanterie-Regimentes Nr. 100 (Teschen) ernannt. Im Oktober 1891 avancierte er zum General der Kavallerie. Krieghammer, welcher seit 1881 mit Frau Wittwe Adele Therese Grognot d'Orleans, geb. Haupt aus Brünn verehelicht ist, gilt als ein Mann von rascher Auffassung und festem Willen. Obwohl er nie in einem wissenschaftlichen Bureau, noch auch in der Militär-Administration thätig war, ist, wie ein offiziöses Blatt meint, bei seinem sehr entwickelten Diensteifer doch zu erwarten, dass er sich in seiner neuen Stellung als Chef der Kriegsverwaltung bald zurechtfinden werde.

Österreich. (Ein Militärbefreiungsprozess) hat kürzlich in Wien sich abgespielt. Zwei grosse Fabrikanten von Wien, die HH. Gerlach und Schranz, erschienen am 7. Oktober vor Gericht, um sich wegen des Versuches, ihre Söhne durch listige Umtriebe vom Militärdienst zu befreien, zu verantworten. Den Vermittler spielte ein Herr Karminski, Herausgeber der „Armee- u. Marine-Zeitung“. Karminski hiess vor seinem Übertritt zum Christentum Nuchem Karmselin. Er scheint sich aus der Militärbefreiung ein Geschäft gemacht zu haben. Der gerichtlichen Beurteilung hat er sich durch einen zweckmässigen Pistolenschuss entzogen. Die Angeklagten opferten über 10,000 fl. und haben ihren Zweck nicht erreicht, dagegen wurden sie zu mehreren Wochen Gefängnis und Geldbusse verurteilt. Die „N. F. P.“, welche ein ausführliches Referat über den Prozess gebracht hat, sagt: Wohl mag für die Angeklagten eine Verurteilung wegen der Folgen, welche die Behörde daran knüpft, sehr bedauerlich sein. Allein anderseits muss man bedenken, dass, wo der Ärmste im Volke sein Blut opfert, man den Reichen nicht das Recht geben kann, sich dieser Pflicht durch Geld zu entziehen.

Österreich. (Denkmal für einen Helden bei Königsgrätz.) Am 3. Oktober wurde bei Lipa auf dem Schlachtfelde bei Königsgrätz ein neu errichtetes Denkmal feierlich eingeweiht. Dieses Denkmal ist dem Andenken des Artillerie-Hauptmanns August van der Grœben gewidmet, der dort mit einem Offizier, Heinrich Wolf, und 52 Mann seiner Batterie gefallen und dem nach seinem Tode der Maria-Theresien-Orden verliehen worden war. August van der Groeben war der Sohn eines hannover'schen Offiziers, aus Osnabrück gebürtig. Mit 16 Jahren war er 1844 in die österreichische Armee getreten und hatte sich schon 1849 als Lieutenant in dem ungarischen Feldzuge mehrfach ausgezeichnet. In der Schlacht bei Königsgrätz am 3. Juli 1866 warf sich Hauptmann van der Groeben mit seiner Batterie dem bei Chlum in den Rücken des österreichischen Centrums vorgedrungenen Feinde entgegen und hat denselben,

indem er sich mit seinen Offizieren und seiner Mannschaft aufopferte, längere Zeit aufgehalten und den Rückzug seines Korps gedeckt. Zuerst stand van der Groeben auf dem rechten Flügel der Aufstellung von 21 Batterien auf dem Plateau von Chlum gegen Lipa und nahm an dem erfolgreichen Artilleriekampfe teil, durch den das preussische Centrum bis Mittag aufgehalten und in eine so gefährliche Lage gebracht wurde, dass sein Rückzug fast unvermeidlich erschien. Als aber nach dem Flankenangriffe der Armee des Kronprinzen preussische Truppen sich des Ortes Chlum bemächtigten und im Rücken des 3. österreichischen Korps gegen Lipa vordrangen, beschloss Hauptmann van der Groeben, mit seiner Batterie den Rückzug der übrigen Batterien und die Frontveränderung der vom Feinde im Rücken beschossenen Infanterie zu decken. Er liess seine Batterie im Galopp bis auf 200 Schritt gegen Chlum vorfahren und begann die aus diesem Orte hervorbrechenden preussischen Truppen mit Kartätschen zu beschiessen. Aber das furchtbare Schnellfeuer der preussischen Zündnadelgewehre machte seine Geschütze bald verstummen. Nach dem zehnten Schusse waren Hauptmann van der Groeben, Oberlieutenant Heinrich Wolf und 52 Mann gefallen. Sieben Geschütze waren ohne Bedienung und 68 Pferde erschossen. Nur ein Geschütz der Batterie wurde von Lieutenant Heinrich Merkel in Sicherheit gebracht. So hatte sich van der Groeben mit seinen Leuten geopfert. Aber es war ihm gelungen, das Hervorbrechen der Preussen aus Chlum längere Zeit aufzuhalten und den Rückzug der Truppen des 3. Korps zu decken. Da die Waffenthat des Hauptmanns van der Groeben aus eigenem freien Antriebe erfolgt war und er durch seinen Heldenmut noch grössere Nachteile für die österreichischen Truppen abgewendet hatte, wurde ihm nach seinem Tode das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens, dem gleichfalls gefallenen Oberlieutenant Wolf das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem überlebenden Lieutenant Merkel der Orden der eisernen Krone zuerkannt. (N. F. P.)

Frankreich. (Der Verwaltungsdienst bei den grossen Manövern) soll ausgezeichnet funktioniert haben; einzig der Postdienst und das Zahlungswesen (service de la trésorerie) werden als unter aller Kritik bezeichnet. Man hat festgestellt, dass ein Brief, auf der Feldpost aufgegeben, gewöhnlich 4 Tage brauchte, um bei 10 km Entfernung an seine Adresse zu gelangen. Als Ursache dieser Erscheinung werden bezeichnet: Unwissenheit des Personals und ungenügende Angaben (renseignements). Oft wurden vom Generalstabe den Zahlmeistern nicht regelmässig und genau der Ausweis über die Kantonnemente der Truppen zugestellt. Was die Mandate anbetrifft, so erforderte ihre Auszahlung 7 oder 8 Tage. Dieses ist um so mehr zu bedauern, als der Soldat nicht das Recht hat, solche bei einem Postbureau zu beheben. Alles muss den hierarchischen Dienstgang gehen und dieser ist unter Umständen sehr langsam. Man kann die Störungen erraten, die sich aus der mangelhaften Einrichtung ergeben. Gleichwohl herrscht in der Armee Stillschweigen, man beschwert sich nicht laut und ganz natürlich würden die Chefs von diesen Unzukömmlichkeiten keine Kenntnis erhalten, wenn die militärische Presse sie auf dieselben nicht aufmerksam machte. (Aus der France milit.)

Frankreich. (Ein Gnadenakt.) Auf Anregung der Madame Adam hat der Kriegsminister am 6. Oktober ein Cirkular erlassen, in welchem er sagt, dass aus Anlass der franko-russischen Feste die strafbaren Wehrpflichtigen, welche nach Art. 47 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 beim Korps zurückbehalten werden sollten, entlassen werden dürfen.

Er hat diese Entschliessung der Madame Adam in einem Billet, welches den Weg in die Zeitungen gefunden hat, mitgeteilt.

In Frankreich, wo die Galanterie sprichwörtlich ist, kann man den Frauen nichts abschlagen. — Für die Disziplin ist dies jedoch, wie die militärische Presse findet, nicht vorteilhaft.

Nach dem Gesetz sollten die Leute die gleiche Anzahl Tage beim Korps zurückbehalten werden, die sie während der Dienstzeit im Gefängnis (prison ou cellule) zugebracht haben. Nun werden Leute plötzlich entlassen, die 60 Tage und mehr im Gefängnis zugebracht haben, oder die nach Spruch des Disziplinargerichts noch eine längere Arreststrafe, die 6 Monate bis ein Jahr betragen kann, abzusitzen hätten.

Es wird hervorgehoben, dass die Nachsicht an Schwäche streife und neun Zehntel der Beteiligten die Ursache nicht begreifen und nur den Eindruck empfangen, dass die Bestimmungen des Gesetzes nicht ernst gemeint seien. Wenn man übrigens das Gesetz nicht anwenden wolle, sei es besser, dasselbe zu revidieren und den Artikel 47 zu streichen, dann werden wenigstens in Zukunft keine so grossen Irrtümer mehr begangen. Dies sei besser als Nichtbeachtung des Gesetzes.

Frankreich. (Über die Alpenverteidigung) schreibt „L'Echo de l'Armée" Nr. 41: Man studiert gegenwärtig in der Mont Cenis Gruppe die Überwinterung in den Alpen und es wird über den Col de Fréjus in den Zeitungen berichtet: Das Kommando der Alpenverteidigung hat beschlossen, dass ein ausserordentlicher Versuch der Überwinterung von Truppen auf einer Höhe von 3000 m. über Meer diesen Winter stattfinden solle.

Ein Detachement von 22 Mann der 3. Abteilung unter Kommando des Lieutenants Rochefrette des 97. Linienregiments wurde zum Beziehen des Kantonnements beordert. Der Posten befindet sich in senkrechter Richtung oberhalb des Tunnels zwischen Modane und Bardonèche und ist in einer steilen Schlucht, eine Schussweite von der Grenze entfernt.

Die Verproviantierung ist beendet. Ein Telephondraht verbindet den Posten mit der Station von Modane.

Bei diesem kühnen Versuch wollte die Alpenverteidigung sich Gewissheit über die höchste Ausdauer der Alpentruppen verschaffen. Ein ähnlicher Versuch hatte einige Jahre früher stattgefunden, aber ein böses Resultat geliefert. — Auf jeden Fall verdient der kühne Versuch alle Beachtung.

Frankreich. (Das Spiel.) Bei seinem letzten Aufenthalt in den Alpen wurde der Kriegsminister oft von den mit klingendem Spiel sehr zeitlich und lange vor Tagesanbruch aus den Kantonnementen abrückenden Truppen aufgeweckt. Der Gebrauch stützte sich auf eine Bestimmung des Reglements über inneren Dienst. Nach der Rückkehr hat der Kriegsminister die Korpskommandanten durch Circular aufgefordert, Weisung zu geben, dass wenn in der Zeit der Manöver der Abmarsch der Truppen lange vor Tagesanbruch stattfinde, dieser ohne Trommelschall und Trompetenklang stattzufinden habe. Es wird ferner den Korpskommandanten freigestellt, für die Truppen ihres Bereiches eine Stunde zu bestimmen, von welcher an die Musiken, Tambouren und Trompeter anfangen dürfen zu spielen. Ebenso von welcher Abendstunde an das Spiel in bewohnten Ortschaften unterbleiben soll.

Frankreich. (Zum Färben der roten Hosen) darf vom 1. Januar 1894 an nur mehr in Frankreich gewachsener Krapp verwendet werden. Das Kriegsministerium hat sich vorbehalten, die Benutzung eines andern Färbemittels anwenden zu lassen, wenn der Preis des Krapps 60 Fr. für 100 kg übersteigen würde.

Frankreich. (Der Säbel am Sattel) soll künftig wie bei der Kavallerie auch von den berittenen Infanterieoffizieren getragen werden. Die Zeichnung des betreffenden Wehrgehänges ist bereits veröffentlicht worden.

Italien. (Die neue Beförderungsvorschrift für den Grad des Hauptmannes) setzt fest: Der Kriegsminister setzt jährlich die Altersgrenze fest, innerhalb deren Lieutenants der Infanterie und Kavallerie in die Beförderungsliste eingetragen werden. Anforderungen: „Vollkommene körperliche Tüchtigkeit und allgemeine Qualifikation „sehr gut."

Die in die Liste Eingetragenen haben einen Spezialkurs durchzumachen und zwar die Offiziere der Infanterie einen von 3 Monaten in der Centralschiessschule von Parma; die der Kavallerie einen von 4 Monaten in der Reitschule von Pinerolo.

Nach Absolvierung haben die Betreffenden vor einer vom Kriegsminister ernannten Kommission eine Prüfung abzulegen. Die Kommission besteht bei jeder Waffe, unter Vorsitz eines Generals, aus 4 Obersten und 4 Oberstlieutenants oder Majoren. Jede Kommission teilt sich in 4 Abteilungen. Die letztern präsidiert einer der Obersten, unter diesen ist einer der Kommandeur der Schiess- bezw. der Reitschule.

Die Abteilungen der Infanterie sind: 1. Ballistik der Handfeuerwaffen; 2. Kenntnis der Gewehre und des Artilleriematerials; 3. Feuergefecht und Terrainbenützung 4. Reglementarisches Exerzieren in der Kompagnie, einzeln und im Bataillonsverband; Gefechtsexerzieren zweier Kompagnien gegen einander; Schiessen mit Gewehr und Revolver; Distanzschätzen.

Für die Kavallerie: 1. Reiten in der Bahn und im Terrain; 2. Kenntnis der Organisation und Reglemente der wichtigsten fremdländischen Kavallerien; Pferdekenntnis und Hufbeschlag; 3. Exerzieren der Schwadron einzeln und im Regimentsverband; 4. Gefechtsexerzieren von zwei Schwadronen gegen einander, Fechten, Schiessen mit Karabiner und Revolver.

Die Prüfung ist zum Teil mündlich, zum Teil praktisch; vorher erfolgt schriftliche Ausarbeitung eines Themas der allgemeinen oder militärischen Bildung unter Klausur. Die Censurskala umfasst 20 Nummern.

Die gemeinsame Beratung der ganzen Kommission bestimmt, ob der Geprüfte zum Avancement „geeignet" oder ungeeignet sei.

Italien. (Eine Reorganisation des Heerwesens) ist vom Kriegsminister ausgearbeitet und der bezügliche Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt worden. Der Entwurf umfasst: 1. Mobilmachung. 2. Kadres der Mobilmiliz; 3. die Grundsätze der Heeresverwaltung; 4. Organisation des Kommissariats und des Rechnungswesens; 5. Organisation des Geniewesens; 6. Organisation der Küsten- und Festungsartillerie; 7. Organisation der Alpentruppen. Die übrigen bestehenden Einrichtungen werden von der Reorganisation nicht betroffen.

Italien. (Einen anstrengenden Marsch) hatten am 15. September das 25. und 30. Infanterie-Regiment bei der Rückkehr von den Manövern aus den Thälern Brisagnola und der Trebbia nach Genua auszuführen. Während des zirka 40 km. langen Marsches von Toriglia nach Genua blieben ungefähr 400 Mann zurück. Man schreibt dieses bedauernswerte Ereignis mangelhafter Verpflegung zu. Vor dem Einmarsch in Genua fand Oberst Casati es notwendig, eine einstündige Rast zu machen, um in einigermassen anständiger Haltung einrücken zu können. Man lobt die Hülfe, welche die Landbewohner den Erkrankten angedeihen liessen. Eine Anzahl Soldaten musste ins Spital abgegeben werden. (F. M.)

Verschiedenes.

— **(Die Ausrüstung des Bergsteigers.)** Vor einiger Zeit beauftragte der englische „Alpine Club" eine besondere Kommission, Ermittelungen darüber anzustellen, wie die Ausrüstung für Bergsteiger beschaffen sein müsse, um ihrem Zwecke am besten zu entsprechen. Diese Kommission untersuchte die wichtige Frage eingehend, hielt vermittelst Fragebogen Umfrage bei den Mitgliedern des „Alpine Club" und veröffentlichte in Heft 116 des „Alpine Journal" einen umfassenden Bericht, der in den Nummern 8 und 9 der Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins auszugsweise wiedergegeben ist und aus dem wir nur das wiederholen, was sich auf die Kleidung bezieht:

Jedes Kleidungsstück, mit Ausnahme der Schuhe, soll von Wolle sein. Rock und Beinkleider können mit einer Alaunlösung ziemlich wasserdicht gemacht werden. Der englische Rockschnitt (Norfolkjacket) ist bekannt. Der Stoff muss fest, aber nicht zu dicht sein. Ferner bringen die Engländer so viele Taschen an, wie irgend möglich: sechs aussen mit Klappen, zwei innen, wovon eine besonders gross zur Aufnahme von Karten und ferner eine grosse, ringsum gehende Tasche mit mehreren Knöpfen. Die Öffnungen der letzteren sollen so hoch wie möglich angebracht sein, damit der Schnee beim Abfahren nicht hineindringt. Empfehlenswert ist es, an dem Kragen des Rockes eine Lasche anzubringen, womit man den Kragen, wenn aufgestellt, fest zuknöpfen kann. Ebensolche Laschen mit drei Knöpfen gehören an die Ärmel, jedoch über, nicht unter dem Handgelenke. Der Aufhänger wird am besten von Hirschleder, welches auf Leinwand gesteppt ist, angefertigt.

Die Weste soll mit Wollstoff gefüttert und der Rückenteil ganz von Wolle sein. An derselben werden 4—6 Taschen aussen und eine Tasche für Banknoten innen angebracht. Westen von dünnem Leder mit Wollfutter werden als sehr warm empfohlen.

Knickerbockers. Der Bund muss von Flanell sein, ausserdem kann man dieselben mit Flanell durchaus füttern lassen. Neben den gewöhnlichen Seitentaschen sind noch zwei kleine Taschen im Bund für Uhr und Geld nützlich. Alle Taschen sind aus Wollstoff herzustellen. Eine Tasche rückwärts, mit wasserdichtem Stoff gefüttert und zum Zuknöpfen, ist vorteilhaft.

Das Hemde. Der Bericht empfiehlt, dicken Flanell zu nehmen, welcher vorher gewässert werden muss, um das Eingehen beim Waschen zu vermeiden. Der Kragen soll fest angenäht, nicht angeknöpft sein.

Den Hut wird empfohlen, aus weichem Filz zu nehmen, mit breitem Rand und ziemlich hoch. Ein Streifen von Flanell zwischen Hut und Hutleder soll vorteilhaft sein. Statt Hutleder einen Wollstreifen zu tragen, soll Nachteile haben, die jedoch nicht genannt sind. An dem Hutrande bringe man eine Öse an, um bei starkem Wind eine Schnur befestigen zu können. Ist an dem Rockkragen ebenfalls eine Öse angebracht, so kann man den Hut mittels einer kurzen Schnur, welche an beiden Enden einen Karabinerhaken hat, befestigen, die Schnur ist dann nie im Wege.

Die Gletschermütze sollte auf allen Expeditionen in der Eisregion mitgeführt werden. Der Bericht empfiehlt 3 Sorten: 1. Leichte, am besten gestrickt aus Jägerwolle. 2. Mittelstarke, rückwärts mit grossem Schirm, der den ganzen Hals bedeckt und der unter dem Kinn geknöpft werden kann. Derselbe kann zusammengelegt und aufgeschlagen werden. 3. Modell Nr. 2, nur aus Pelz gefertigt.

Strümpfe, handgestrickt und aus starker Wolle. Socken